

Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **59 (1962)**

Heft 12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die «Frauen mit dem Einkaufskorb» tragen große Verantwortung! Das Wohl der einzelnen Familie wie des ganzen Volkes hängt stark ab vom richtigen Verhalten der Frau als Käuferin und Konsumentin.

Viele Frauen mit schmalstem Haushaltsgeld sind wahre Künstlerinnen im sparsamen Einkauf und Verbrauch.

Die ideale Käuferin	und ihr Gegenteil
die ideale Käuferin	ihr Gegenteil
überlegt	kauft
prüft	merkt
kauft	bereut

Auch während des Ausverkaufes den Kopf nicht verlieren! Sich von der Reklame beraten, aber nicht verleiten lassen!

Die Konsumentin im Kampf gegen die Teuerung.

Nicht nur über die Teuerung klagen, sich dagegen wehren! Selbsthilfe der Konsumenten ist möglich und nötig:

Wir prüfen beim Einkauf Preis und Qualität der Ware.

Wir halten bei steigenden Preisen mit Einkaufen zurück.

Wir weichen auf billigere Ersatzgüter aus.

Ein erfreulicher Fortschritt: nach Qualität sortierte Früchte zu abgestuften Preisen.

Geld verwalten und sinnvoll verwenden ist eine Kunst.

Immer aber ist Geld nur ein Mittel zu einem menschenwürdigen Leben – nie Selbstzweck.

Schweiz

Schweizerische Nationalspende 1961. Da die Einzelhilfe heute sowohl mehr Wissen und Können im Gebrauch der materiellen und technischen Möglichkeiten verlangt, welche die Beratung und Hilfe für behinderte Menschen erfordert, als auch eine Vertiefung in die Gegebenheiten der menschlichen Natur und von Ursache und Wirkung der sich im Zusammenleben mit andern ergebenden Situationen erheischt, ist es nicht verwunderlich, wenn die Arbeit der Schweizerischen Nationalspende, als Hilfe- und Fürsorgeinstitution für unsere Soldaten und ihre Familie immer wächst und anspruchsvoller wird, auch wenn die Anzahl der Fälle ungefähr konstant bleibt. Dieses Sozialwerk legt große Sorgfalt auf die Schulung des ganzen Mitarbeiterstabes. Diesem Zweck dient unter anderem die im Jahre 1959 eingeführte jährliche Konferenz des Personals der Zentralstelle mit den Zweig- und Fürsorgestellen. Ist schon die gelegentliche persönliche Begegnung derer, welche dem gleichen Werke dienen, ein Gewinn, so bieten solche Konferenzen Gelegenheit zur Behandlung von Fragen und Problemen, die sich in der täglichen Arbeit immer wieder stellen. Und, ohne auch nur im geringsten gleichschalten zu wollen, ergibt sich hier die Möglichkeit, Grundsätze von allgemeiner Bedeutung zu besprechen und ihnen auch zur Anwendung zu verhelfen. Nach wie vor erfährt jedes eingehende Gesuch eine diskrete, gründliche Prüfung. Diese individuelle Abklärung gibt eine klare Richtlinie für die zweckmäßigste Hilfe. Die Unterstützungsbeiträge und Vorschüsse sind angemessen, sie dürfen sogar als großzügig bezeichnet werden. Mit besonderer Genügtuung darf festgestellt werden, daß nunmehr an die Dauerbezüger von Hilfe zum Ausgleich der eingetretenen Teuerung eine Zulage ausgerichtet wird, die im Verhältnis zur bisherigen Leistung abgestuft ist.

Die Jahresrechnung 1961 schließt bei Fr. 1 448 194.68 Einnahmen und Fr. 1 257 512.69 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 190 681.99 ab. Einer Mindereinnahme von Fr. 23 322.32 aus Spenden und Legaten, nämlich Fr. 145 597.78 per 1961 gegen Fr. 168 920.10 per 1960, steht auch eine Minderausgabe in den Gesamtaufwendungen für Fürsorgezwecke gegenüber, nämlich Fr. 1 062 338.96 per 1961 gegen Fr. 1 166 319.– per 1960.

Das Vermögen der Stiftung beträgt per 31. Dezember 1961 Fr. 17 707 207.39 gegenüber Fr. 17 516 525.40 im Vorjahr. Die Vermögensvermehrung beträgt somit Fr. 190 681.99.